arthemus GmbH
Archäologische Dienstleistungen

Kölner Straße 201
D-50226 Frechen

Projekt

Weeze, Abgrabung Heishof / Vasenhof

(Kreis Kleve)

Archäologisches Konzept

Juni 2021

Auftraggeber:

Knappheide Kiesbaggerei GmbH & Co. KG
Weeze

Konzept: Dr. Martin Heinen

Inhalt

		Seite
	Archäologisches Konzept	3
1.	Anlass und Auftraggeber	3
2.	Lage des Plangebietes	3
3.	Geologische und bodenkundliche Grundlagen	3
4.	Archivlage und bereits erfolgte Untersuchungen	5
4.1.	Voruntersuchungen auf der Abgrabungsfläche	6
4.1.1.	Urgeschichtliche Funde	6
4.1.2.	Mittelalterliche Funde	8
5.	Ergebnisse der archäologischen Recherche und Voruntersuchungen	8
6.	Archäologische Maßnahmen	10
6.1.	Geologische Voruntersuchungen	10
6.2.	Sondageschnitte	10
7.	Untersuchungen im Bereich des Förderbands und der Verladestelle	11
8.	Ziel der Maßnahme und Vorgehensweise	12
8.1.	Vorbemerkung	12
8.2.	Tätigkeiten im Gelände	12
8.3.	Arbeitssicherheit	14
8.4.	Grabungsausstattung	14
8.5.	Zeitraum	14
8.6.	Auswertung und Berichterstattung	15
8.7.	Grabungsdokumentation	15
8.8.	Vermessung	15
8.9.	Naturwissenschaftliche Untersuchungen	16
8.10.	Aufarbeitung im Innendienst	16
8.11.	Dokumentationsabgabe	16
8.12	Fundübergabe	16
9.	Fachaufsicht und Leistungskontrolle	17
10.	Personaleinsatz	17
11.	Fazit	18

Anlagen

1	Übersichtskarte, Lage des Abgrabungsareals	M s. Karte
2	Bodenkarte	M s. Karte
3 a-c	Historische Karten	M s. Karten
4	Plan der Oberflächenfunde (ABR)	M s. Karte
5	Geländemodel, MultiGrid	M s. Karte
6	Materialentnahmeflächen	M s. Karte
7	Lageplan der Sondageschnitte	M s. Karte
8	Lageplan des Förderbands und der Verladestelle	M s. Karte

ARCHÄOLOGISCHES KONZEPT

Archäologische Untersuchungen im Bereich des Abgrabungsstandortes Heishof/Vasenhof in Weeze, Kreis Kleve (Gemarkung Kalbeck, Flur 12, Flurstücke 4 – 8, 19, 21) (Anlage 1).

1. ANLASS UND AUFTRAGGEBER

Die Knappheide Kiesbaggerei GmbH & Co. KG, Weeze, beabsichtigt die Abgrabung von Sand und Kies auf einer nördlich des Stadtzentrums von Weeze gelegenen, ca. 24 ha großen Fläche, zwischen den Landwirtschafsbetrieben Heishof im Norden und Vasenhof im Süden (Anlage 1).

Nach Sichtung der Ortsakten bezüglich möglicher Bodendenkmäler und/oder archäologischer Funde innerhalb oder im nahen Umfeld des Planareals sowie einer vom Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR) durchgeführten Oberflächenprospektion sieht das ABR eine potenzielle Gefährdung archäologischer Befunde und Funde durch die vorgesehenen Abgrabungen.

Da nach den Voruntersuchungen von ur- und frühgeschichtlichen Siedlungsrelikten auf der Planfläche auszugehen ist, sind im Vorfeld der Abgrabungen geo-archäologische und archäologische Maßnahmen durchzuführen.

2. Lage des Plangebietes

Das Abgrabungsareal „Heishof/Vasenhof“ befindet sich am Südwestrand der Kalbecker Heide in einem ausgedehnten Niersmäander in einer Höhenlage von ca. 16 – 19 m üNHN (Anlage 1). Etwa 250 m nördlich der bislang landwirtschaftlich genutzten (Hoch-)Fläche verläuft die Autobahn A 57, ca. 450 m westlich die regionale Hauptverkehrsachse, die Bundesstraße B 9. Im Südosten reicht die Abgrabungsfläche bis auf ca. 40 m an den Lauf der Niers heran. Im Norden und Osten wird sie teilweise durch bereits abgegrabene Areale begrenzt.

3. Geologische und bodenkundliche Grundlagen

Den Untergrund der Kalbecker Heide und ihres von der Niers geprägten Umlandes bilden Sande und Kiese der jüngeren Niederterrasse, die von sandigen Hochflutlehmen, fluviatilen Sandablagerungen sowie stellenweise von Flugsanden überdeckt wird (Anlage 2).

Charakteristisch für die Landschaft entlang der Niers sind trockene spätpleistozäne und frühholozäne flache Flussrinnen, die vielfach von inselartig verbreiteten, (Höhen-)Rücken begleitet werden. Die hiesige sog. Kendel- und Donkenregion bildet einen weitgehend überflutungsfreien Raum, der mit mehr oder weniger sandigen Braunerden Ackerbau treibenden Kulturen eine relativ gute Lebensgrundlage bot.

Im Untersuchungsareal selbst sind drei Bodenarten zu verzeichnen (Anlage 2). Der größte Teil des Areals wird von Braunerden aus sandigem Lehm (B 7 $_2$) eingenommen, deren Genese bislang nicht völlig geklärt ist. Sie können sowohl rein natürlichen Ursprungs als auch teilweise durch den anthropogenen Auftrag von Plaggen zur Bodenverbesserung entstanden sein. Das Material der z.T. bis zu 1 m mächtigen Auftragsböden ist ortsfremd und kann aus unterschiedlichen Perioden stammendes archäologisches Fundgut enthalten, das nicht die realen Befundverhältnisse im Untergrund widerspiegelt. Die recht fruchtbaren Humusbraunerden enden im Westen an einer Geländestufe (s. Anlage 5), die durch das jahrhundertelange Auftragen von Plaggen auf immer die gleiche Fläche entstanden sein kann. Es könnte sich hier also um eine sog. “Eschkante“ handeln. Für archäologische Untersuchungen auf den Braunerdeflächen ist es notwendig, den Aufbau des Bodens durch geologische Sondagen im Vorfeld zu überprüfen. Dies betrifft besonders den langschmalen Bereich zwischen der Geländestufe und dem Wirtschaftsweg, der nur einzelne Oberflächenfunde ganz im Süden und im Norden erbracht hat. Der Unterschied zu dem hohen Fundaufkommen direkt östlich des Weges ist so auffällig (vgl. Anlage. 4), dass eine Überdeckung mit Esch hier nicht ausgeschlossen werden kann.
Westlich der Stufe schließt sich ein schmaler Streifen mit periodisch feuchten Gleyböden aus lehmigen Flugsanden (G 7) an. Ganz in der Nordwest-Ecke des Abgrabungsareals ist auf kleiner Fläche dauerfeuchter Gleyboden aus sandigem Hochflutlehm (G 4) verbreitet.

Der westlichste und mit 16 m üNHN tiefste Teil der Untersuchungsfläche, mit seinen durch hohen Grundwasserspiegel beeinflussten feuchten Böden, liegt bezeichnenderweise in der Flur “Im Bruch“. Dieser zur heutigen Flussaue gehörende Teil des Geländes wurde laut Aussage historischer Karten nicht vor der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für ackerbauliche Zwecke genutzt. Sowohl die Karte Tranchot/von Müffling (1801 – 1814) als auch die Karte Preussische Uraufnahme (1836 – 1850) zeigen westlich der Geländestufe noch dichten Baumbestand (s. Anlagen 3a und 3b). Erst in der Karte Preussische Neuaufnahme (1891 – 1912) sind hier Wiesen und/oder Ackerflächen verzeichnet (s. Anlage 3c). Heute wird der

Niederungsbereich, wie alle anderen Teilflächen des Planareals, vollständig für den Ackerbau genutzt.

Östlich der auf 17 m üNHN verlaufenden Erosionskante (s.o.) steigt das Gelände allmählich auf 18 – 19 m üNHN an. Den mit 19,3 m üNHN höchsten Punkt bildet eine Nordwest-Südost orientierte Erhebung im Südosten der Abgrabungsfläche, die vor Ort gut wahrnehmbar ist (s. Anlage 5). Die Kante im Westen und der schwache Höhenrücken im Südosten bilden die einzigen auffälligen Geländestrukturen in der ansonsten weitgehend ebenen Fläche.

4. Archivlage und bereits erfolgte Untersuchungen

Fruchtbare Braunerdeböden, wie sie innerhalb des Planareals verbreitet sind, in überflutungsfreien Lagen an Fließgewässern, stellten spätestens seit der Einführung von Ackerbau und Viehzucht begehrte Siedlungsflächen dar.

Die Ortsakten des Amtes für Bodendenkmalpflege konnten dies allerdings zunächst nicht bestätigen, denn für die Abgrabungsfläche selbst liegen lediglich zwei Fundmeldungen über urgeschichtliche Steinartefakte vor (OA 1986/0259; OA 1986/0260). Aus dem näheren Umfeld sind aus der Kalbecker Heide allerdings weitere Oberflächenfunde in Form von Feuersteinartefakten bekannt (OA 1956/0206; OA 1986/0258; OA 1986/0261; OA 1986/0278; OA 0001/5548). Nur durch den Lauf der Niers getrennt, lassen Scherben und Herdsteine auf einem flachen Rücken in der nächst südlichen Flussschleife auf einen vermutlich bronze- oder eisenzeitlicher Siedlungsplatz mit einem Durchmesser von mehr als 50 m schließen (OA 1956/0207).[1] Weitere, unweit davon aufgelesene Steinartefakte – darunter eine Spitzklinge aus grauschwarzem Silex – belegen darüber hinaus die Nutzung des hochwasserfreien Geländes an der Niers durch den Menschen des jüngeren oder späten Neolithikums.[2] Sehr viel jünger sind Scherben von Pingsdorfer Machart, die von einer hochmittelalterliche Besiedlung im nahen Umfeld zeugen (OA 1986/0261; OA 0001/5547).

Von der Nutzung des Abgrabungsareals während der letzten ca. 200 Jahre zeugen Altkarten (Tranchot/von Müffling 1801 – 1814; Preussische Uraufnahme 1836 – 1850; Preussische Neuaufnahme 1891 – 1912), die vor allem Ackerland und am Westrand Waldflächen ausweisen.

[1] Vgl. Geschwendt, F. 1960: Kreis Geldern. In: Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes. Köln/ Graz. S. 299 ff., bes. S. 319, Nr. 65.
[2] Vgl. Anm. 1, S. 299 ff., bes. S. 305, Nr. 24.

Eine neuzeitliche Bebauung, die nicht mit dem Heishof im Norden oder dem Vasenhof im Süden in Zusammenhang steht, lässt sich nicht nachweisen. In der Karte Tranchot-/von Müffling ist allerdings ein sehr wahrscheinlich zum Heishof gehörendes, heute nicht mehr existierendes Gebäude erkennbar, dessen einstiger Standort innerhalb des Planareals anzunehmen ist (s. Anlage 3a). Da es sich ausweislich einer im Hofbereich stehenden 220 bis 340 Jahre alten Kastanie um ein mindestens aus dem 18. Jahrhundert stammendes Gehöft handelt, sind die Grundstrukturen des vermutlichen Wirtschaftsgebäudes archäologisch von Belang.

Vermutlich ähnlich alt wie der Heishof dürfte der Vasenhof sein, der ebenfalls bereits in der Tranchot-/von Müffling-Karte verzeichnet ist, und der mit ersterem durch einen gut ausgebauten Wirtschaftsweg verbunden ist. Abgesehen von dieser Verbindung zeigen die historischen Karten keine weiteren Straßen oder Wege innerhalb der Untersuchungsfläche. Bei allen sonstigen im digitalen Geländemodell (s. Anlage 5) erkennbaren linearen Strukturen handelt es sich um relativ moderne Wege des 20. Jahrhunderts oder um ebenso alte Gräben, die als Feld- oder Flurgrenzen zu interpretieren sind.

4.1. Voruntersuchungen auf der Abgrabungsfläche (Amt für Bodendenkmalpflege)

Das Amt für Bodendenkmalpflege führte im Frühjahr und Herbst 2018 auf den Ackerflächen des Planareals eine Grunderfassung durch. Bis auf einen 20 m breiten Streifen am Südrand konnte das gesamte Untersuchungsareal bei guten Bedingungen begangen und nach Oberflächenfunden abgesucht werden.

Die Begehungen erbrachten insgesamt 214 Fundobjekte, von denen 160 als archäologisch relevant erkannt und dreidimensional eingemessen wurden.

4.1.1. Urgeschichtliche Funde

Die ältesten Funde der Grunderfassung – zwei Kernsteine und ein vermutliches Mikrolithfragment aus Feuerstein – stammen aus der Mittelsteinzeit (Mesolithikum) (s. Anlage 4, kleine dunkelgrüne Punkte). Die am Südrand des Areals aufgelesenen Artefakte zeugen von Aufenthalten bzw. Lagerplätzen frühholozäner Jäger-Sammler-Gruppen am Rand der Niers. Wie Untersuchungen aus den letzten Jahren belegen, bildete das Tal der Niers einen der Hauptverkehrswege des Mesolithikums im Rheinland. Die leicht erhöhten und trockenen

Randzonen entlang des Flusses wurden dabei regelhaft von den mittelsteinzeitlichen Wildbeutern besiedelt.[3] Wie viele der insgesamt 39 eingemessenen Silexartefakte (kleine hellgrüne Punkte) dem Mesolithikum zuzurechnen sind, lässt sich nicht sicher sagen.

Einige größere Klingen und Abschläge mit Kantenretuschen oder Gebrauchsspuren sowie zwei Bohrer und drei Kratzer werden aber wohl jünger als mesolithisch sein. Allerdings ist eine genaue zeitliche Ansprache bei diesen Stücken schwierig, wenngleich eine jung- bis endneolithische Datierung bei den Geräten anzunehmen ist. Letztere sind typische Hinweise für eine wie auch immer geartete Siedlungstätigkeit in der Zeit von ca. 4.300 – 1800 v. Chr. Eine nicht genau zu beziffernde Zahl von Steinartefakten kann auch jünger sein und aus der Bronze- oder Eisenzeit stammen.

Als sicherste Belege für eine Besiedlung des Untersuchungsareals in urgeschichtlicher Zeit sind 13 Keramikscherben (große grüne Punkte) zu werten (s. Anlage 4). Von diesen dürften die meisten metallzeitlich sein; nur einige wenige mögen älter, und noch in die Jungsteinzeit datieren. Da es sich ausschließlich um unverzierte Wandfragmente handelt, muss eine genaue zeitliche Einordnung und Zuweisung zu einer Kulturgruppe unterbleiben.

Die urgeschichtlichen Scherben und Steinartefakte zeigen eine Verteilung über die gesamte Fläche (s. Anlage 4), wobei östlich des Feldweges zwischen Heishof und Vasenhof eine schwache Konzentration von Funden auszumachen ist. Hier darf mit einiger Sicherheit von einer Siedlung ausgegangen werden. Wie beschrieben setzt sich die urgeschichtliche Fundverteilung westlich des Weges nicht fort, weshalb ein flächiger Plaggenauftrag in Erwägung zu ziehen ist. Letzterer könnte verhindert haben, dass der Pflug in den natürlichen Untergrund eingreifen und Fundmaterial an die Oberfläche holen konnte.

Neben der Konzentration von Fundstücken östlich des Weges fanden sich im Rahmen der Grunderfassung an verschiedenen Stellen singuläre Keramikscherben, die – falls sie nicht im Zuge des Plaggeneschauftrags an Ort und Stelle gelangten – auch einzeln eindeutige Siedlungsanzeiger darstellen. Steinartefakte sind diesbezüglich weniger aussagekräftig, da sie bei Arbeiten abseits der Siedlungen verloren gegangen sein können.

[3] Heinen, M. 2014: Waldjäger – das Mesolithikum im Rheinland. In: Eiszeitjäger. Leben im Paradies. Europa vor 15000 Jahren. Begleitbuch zur Ausstellung, Mainz, S. 288-311. – Heinen, M., Kopecky, B. 2001: Die Niersaue – ein bevorzugter Lebensraum steinzeitlicher Jäger und Sammler. Archäologie im Rheinland 2000, S. 17-20.

4.1.2. Mittelalterliche Funde

Insgesamt 61 hochmittelalterliche Scherben – überwiegend von grauen Kugeltöpfen und von Gefäßen Pingsdorfer Machart stammend – wurden bei der Grunderfassung aufgelesen. Bei ihnen unterblieb eine Einmessung, da sie dem auf fast allen rheinischen Ackerflächen anzutreffenden Dungschleier zugeordnet wurden. Ihre Anwesenheit belegt immerhin die ackerbauliche Nutzung des Untersuchungsareals schon im Hochmittelalter.

Möglicherweise weit interessanter als die zuvor beschriebenen Funde sind zehn karolingische Keramikfragmente, von denen neun in einer schwachen Konzentrierung östlich des Feldweges angetroffen wurden. Sollten diese nicht ebenfalls mit der Stallmistdüngung auf die Fläche gelangt sein, könnten sie trotz der nicht sehr großen Stückzahl auf eine spätfrühmittelalterliche Ansiedlung hinweisen.

5. Ergebnisse der archäologischen Recherche und Voruntersuchungen

Die überwiegend hochwasserfreie Lage des Untersuchungsareals innerhalb des markanten Niersmäanders, seine unmittelbare Nähe zum Fluss sowie die fruchtbaren Braunerdeböden, die etwa 85 % der Gesamtfläche einnehmen, boten sowohl für spätpaläolithische und mesolithische Jäger-Sammler-Gemeinschaften als auch für spätere Ackerbau treibende Kulturen gute Lebensbedingungen.

Auch wenn nur wenige Funde sicher als mesolithisch bestimmt werden können, belegen diese jedoch eindeutig die Anwesenheit des Menschen dieser Epoche. Wie an vielen Stellen entlang der Niers werden sie auch hier ihre Lager- und Werkplätze angelegt haben. Durch die ackerbauliche Nutzung des Geländes dürften die meisten von ihnen jedoch weitgehend zerstört worden sein.

Die bei der vom Amt für Bodendenkmalpflege durchgeführten Grunderfassung aufgelesenen 13 Keramikfragmente und die meisten der 36 Steinartefakte stammen von nachfolgenden urgeschichtlichen, von Ackerbau und Viehzucht lebenden Bevölkerungsgruppen, die auf den Braunerdeböden feste Siedlungen errichteten. Ein Teil der Oberflächenfunde mag noch in die Zeit vom Jung- bis Endneolithikum datieren, was aber nicht sicher zu klären ist. Mehrheitlich dürften die Keramikscherben und viele der Silexartefakte auf bronze- und/oder eisenzeitliche

Siedlungsstellen hinweisen. Insbesondere die Scherben sind sichere Siedlungsanzeiger, die häufig im Kontext mit Steingeräten gefunden werden. Im Bereich der Abgrabungsfläche fanden sich Scherben ausschließlich östlich des Feldweges, in den höheren, hochwasserfreien Lagen zwischen 18 und 19 m üNHN (s. Anlage 4). Ob die weite Verbreitung der Keramik eine große Siedlung widerspiegelt oder ob es sich um mehrere Siedlungsstellen handelt, muss zunächst offen bleiben. Wie oben angeführt, reicht das durch zahlreiche Keramik- und Steinartefakte festgestellte Siedlungsareal unmittelbar östlich des Weges möglicherweise weiter nach Westen. Das Fehlen von Funden westlich des Weges könnte durch die Überdeckung mit Plaggenesch verursacht sein.

Nach der urgeschichtlichen Aufsiedlung des Geländes, die bis in die Eisenzeit hineingereicht haben wird, scheint es für längere Zeit eine Siedlungsunterbrechung gegeben zu haben. Aus der Römerzeit liegt nur eine einzige Scherbe vor, aus der sich keine Siedlungstätigkeit ableiten lässt.

Anders verhält es sich möglicherweise mit den neun karolingischen Keramikfragmenten direkt östlich des Wirtschaftsweges, die in der vorliegenden Konzentrierung auf eine spätfrühmittelalterliche Besiedlung (8. – 9. Jahrhundert) hinweisen könnten.

Archäologisch Relevantes ist danach erst wieder für die Neuzeit zu verzeichnen. Soweit Ungenauigkeiten oder Verzerrungen in der Karte Tranchot/von Müffling (1801 – 1814) eine Beurteilung erlauben, scheint ein Gebäude des historischen Heishofs einst innerhalb des geplanten Abgrabungsareals gestanden zu haben. Der Bau könnte bereits im 18. Jahrhundert oder noch früher errichtet worden sein.

Neben Oberflächenfunden und Vermerken in Altkarten können auch topographische Besonderheiten im Gelände archäologisch von Bedeutung sein. Vor allem leichte Erhebungen am Rand von feuchten Niederungen oder Fluss- bzw. Bachläufen, die das umliegende Gelände deutlich überragen, wurden in ur- und frühgeschichtlichen Zeiten bevorzugt als Standorte für Siedlungen oder zur Anlage von Gräberfeldern genutzt. Innerhalb des Planareals stellt der schwache Höhenrücken im Südosten eine derartige günstige Siedlungslage dar (s. Anlage 5). Zwar liegen aus diesem Bereich kaum Oberflächenfunde vor, doch sollte die Erhebung im Zuge archäologischer Maßnahmen gezielt untersucht werden.

6. Archäologische Maßnahmen

Ein Großteil der Abgrabungsfläche, und zwar insbesondere der von Braunerden bedeckte Teil, ist durch Oberflächenfunde als Siedlungsareal ausgewiesen.

6.1. Geologische Voruntersuchungen

Im Vorfeld archäologischer Untersuchungen sind in diesem Bereich zunächst geologische Sondagen zur Überprüfung des Bodenaufbaus in aussagekräftiger Zahl anzulegen. Abgesehen von der Frage, ob möglicherweise Kolluvien das Oberflächenrelief verändert haben und Teile der Fläche bedecken könnten, gilt es zu klären, ob, und wenn ja, in welchem Umfang Plaggenesch auf die Ackerflächen aufgetragen wurde. Zur Überprüfung der Bodenverhältnisse sind Sondagen in Abständen von 100 m angeraten, wobei unter bestimmten Voraussetzungen auch engere Abstände erforderlich sein können. Besonders wichtig erscheint eine Klärung des Bodenaufbaus in dem langschmalen Bereich zwischen dem Wirtschaftsweg und der westlich parallel verlaufenden Geländekante. Hier wird sich zeigen, ob es sich bei letzterer um eine “Eschkante“ handelt. Aufgrund des Fehlens von Funden ist eine Plaggeneschbedeckung zu vermuten.

6.2. Sondageschnitte

Die Verteilung der Oberflächenfunde, Vermerke in historischen Karten sowie topographische Besonderheiten im Gelände bieten Anhaltspunkte für die Lage, Ausrichtung und Länge von Sondageschnitten. Mit den in Anlage 7 verzeichneten Schnitten 1 – 3, 6 – 9 und 12 – 14 sollen Bereiche untersucht werden, in denen vor allem urgeschichtliche Bodenbefunde zu erwarten sind. Mit den Sondagen 6, 7 und 9 gilt es darüber hinaus zu klären, ob die spätfrühmittelalterlichen Scherben östlich des Feldweges tatsächlich von einer Besiedlung an dieser Stelle herrühren, oder ob sie lediglich im Zuge des Dungauftrags auf die Fläche gelangten (s. Anlage 7).

Ob im nahezu fundfreien Bereich direkt westlich des Weges ebenfalls Sondageschnitte angelegt werden müssen, hängt vom Ergebnis der vorhergehenden geologischen Untersuchungen ab. Liegt hier ein Plaggeneschauftrag vor, der verhindert hat, dass Funde an die Oberflächen gelangen konnten, so sind zwischen Weg und Geländekante Testschnitte aufzuziehen (s. Anlage 7; optionale Schnitte). Die Zahl, Lage und Länge der der hier optional anzulegenden Schnitte ist variabel. Ohne Eschauftrag dürfte das Fehlen von Oberflächenfunden

aller Wahrscheinlichkeit nach den Verhältnissen im Boden entsprechen und Sondagen wären nicht oder nur in geringem Umfang erforderlich.

Mit drei weiteren Sondageschnitten (5, 10, 11) ist die Befundlage am Südrand des Heishofs und unmittelbar nördlich des Vasenhofs zu überprüfen. Während im Norden die Überreste des in der Tranchot/von Müffling-Karte verzeichneten Gebäudes und mögliche zugehörige Befunde von Interesse sind, gehen die Untersuchungen am Vasenhof vor allem der Frage nach, wie das Gehöft einst im Randbereich strukturiert war; gab es z.B. Gräben oder andere Arten von Einfriedungen?

Ein letzter Schnitt (4) ist auf der Erhebung im Südosten des Planareals vorgesehen, wo Siedlungsstrukturen, vor allem aber Gräber liegen könnten.

Wie der Schnittplan in Anlage 7 verdeutlicht, variieren die Sondageschnitte in der Länge erheblich, und zwar zwischen etwa 50 und 300 m. Die Breite der Sondagen sollte 6 – 10 m betragen.

Die Sondagegräben sind im Rahmen einer Sachverhaltsermittlung anzulegen. Die Ergebnisse der Voruntersuchungen werden vom Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland bewertet und mit dem Vorhabenträger hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen abgeklärt. Dabei kann es auch zu Flächenerweiterungen kommen.

7. Untersuchungen im Bereich des Förderbands und der Verladestelle

Für den Abtransport des abgegrabenen Sand- und Kiesmaterials ist die Errichtung eines Förderbands erforderlich, das von der Westkante des Abgrabungsareals in westliche Richtung über die Niers bis zur B 9 verläuft, wo eine Verladestelle mit Zufahrtswegen geplant ist (s. Plan Anlage 8). Das Förderband wird auf Punktfundamenten gelagert, für deren Erstellung kleinflächige Bodeneingriffe notwendig sind.

Bodeneingriffe sind auch im Bereich der Verladestelle an der B 9 vorgesehen, wo neben dem Bau der Wege möglicherweise auch Anlagen zur Verladung von Sand und Kies zu errichten sind (s. Anlage 8).

Da einerseits auf dem Areal der Abgrabung Heishof/Vasenhof ur- und frühgeschichtliche Siedlungsstellen zu erwarten sind und andererseits weiter westlich im Abgrabungsbereich Weeze-Knappheide im letzten Jahrzehnt bei Ausgrabungen tausende von archäologischen Befunden

aus dem Zeitabschnitt von der mittleren Bronzezeit bis hin zum Hochmittelalter zutage kamen, können auch auf der Trasse des Förderbands und an der Verladestelle Bodendenkmäler nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Das Amt für Bodendenkmalpflege wird darüber entscheiden, ob in den Bereichen der Bodeneingriffe archäologische Untersuchungen zu erfolgen haben oder nicht.

8. Ziel der Maßnahme und Vorgehensweise

Ziel archäologischer Untersuchungen im Vorfeld der Abgrabung und evtl. weiterer Bodeneingriffe ist es, möglichst umfassende Informationen zur Besiedlung und Landnutzungsgeschichte des Areals zu gewinnen. Die verbliebenen Relikte gilt es zu dokumentieren und zumindest in dieser Form nachfolgenden Generationen zur Kenntnis zu bringen.

8.1. Vorbemerkung

Alle archäologischen Untersuchungen unter Bergung und Dokumentation der angetroffenen Befunde und Funde haben nach Maßgabe einer Erlaubnis gemäß § 13 DSchG NW stattzufinden.

8.2. Tätigkeiten im Gelände

Die eigentliche archäologische Untersuchung in den Sondageflächen beginnt mit dem maschinellen Abziehen des Oberbodens sowie eventueller Bodenaufträge (getrennte Lagerung) bis auf die relevante Befundhöhe (Nachweis über Geosondagen) mit einem Kettenbagger mit Böschungslöffel (glatte Schneide) unter archäologischer Anweisung.
Es darf dabei nur so viel Fläche aufgezogen werden, wie ohne Gefährdung der Befunde durch Witterungseinflüsse oder Raubgräber bearbeitet werden kann. Freigelegte Befunde sind vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die Sicherung vor unbefugtem Zugriff freigelegter besonderer Funde und Befunde, wie bei z.B. Töpfereikomplexen und Gräbern, ist von der Grabungsfirma zusammen mit dem Verursacher/Auftraggeber in Abstimmung mit den Denkmalbehörden zu gewährleisten.

Über dem Befundhorizont liegende Mischbodenbereiche, archäologisch nicht relevante Auftragsschichten bzw. moderne Schuttauffüllungen (wie z.B. Kolluvien oder Verfüllungen), sind jeweils bis auf Höhe der Befundoberkanten maschinell abzutragen.

Bei großflächigen ehemaligen Materialentnahmegruben muss deren Tiefe durch Schnitte geklärt werden; bei flachen Materialentnahmegruben muss deren Verfüllung bis zur Unterkante abgetragen werden (ggf. maschinell), um eventuell darunter vorhandene Restbefunde zu erfassen.

Zur Klärung des geologischen Bodenaufbaus und der Frage nach der Stärke von eventuell den Befund führenden Horizont überdeckenden Bodenschichten sind die oben beschriebenen Geo-Sondagen erforderlich.

Zur Dokumentation des Bodenaufbaus und evtl. Stratigrafien sowie zur nachträglichen Rekonstruktion der ehemaligen Geländemorphologie sind, nach Absprache, durchgehende Geländeprofile von vornherein einzuplanen und zu dokumentieren.

Die Plana müssen gemäß den Richtlinien der Planums- und Profildokumentation aufgenommen werden.

Auch bei befundleeren Flächen ist das untersuchte Areal einzumessen und die Planumshöhe zu nivellieren. Außerdem soll mindestens ein Übersichtsfoto gemacht werden, mit Vergabe von Stellen- und Positionsnummer.

Die archäologischen Befunde müssen nach der Planumsdokumentation fachgerecht unter Wahl der angemessenen Grabungsmethode bis zum anstehenden Boden bzw. der vorgesehenen Baueingriffstiefe vollständig archäologisch untersucht werden.

Falls einzelne Befunde nach Absprache nicht bis zu ihrer Unterkante untersucht werden (z.B. bei Erreichen der Baueingriffstiefe), müssen diese auf ihre Erhaltungstiefe abgebohrt werden. Diese Befunde sind gesondert im Abschlussbericht zu erwähnen.

Alle Befunde müssen im Planum sauber freigeputzt und fotografisch, zeichnerisch und beschreibend dokumentiert sowie entsprechend vermessen werden.

Der Technikeinsatz bei Befunduntersuchungen erfolgt gemäß den oben beschriebenen Vorgaben oder wird mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR) im Einzelnen abgestimmt, so auch das Vorgehen beim Auffinden besonders gut erhaltener, insbesondere baulicher Hinterlassenschaften.

Befunde, die am Rande der Grabung abgeschnitten sind und daher nur teilweise dokumentiert werden konnten, sind nicht als Restbefund zu markieren.

Der Einsatz von Metalldetektoren ist nicht nur ab der Befundebene sinnvoll, sondern auch bereits vor dem Abzug des ersten Planums oder auf dem Abraum.

Generell sind archäologisch relevante Befunde von Hand zu bearbeiten. Bei der Restbefundentnahme ist entsprechend zu verfahren.

Der Technikeinsatz (z.B. Minibagger) bei Befunduntersuchungen muss mit dem LVR-ABR abgestimmt bzw. im Grabungskonzept mit einer archäologisch - grabungstechnischen Begründung erläutert werden.

8.3. Arbeitssicherheit

Die archäologischen Arbeiten werden unter Beachtung der Empfehlungen der Unfallkasse NRW zur *„Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei archäologischen Ausgrabungen“*, Düsseldorf 2005, durchgeführt.

8.4. Grabungsausstattung

Zur Ausstattung gehört das zur ordnungsgemäßen Durchführung der archäologischen Außen- und Innenarbeiten erforderliche grabungstechnische Werkzeug und die fotografische, zeichnerische, vermessungstechnische Ausrüstung sowie die entsprechende EDV-Ausrüstung; ebenso die übliche Grabungsstellenausrüstung, wie z.B. Metallsuchgerät, Pürckhauerbohrer, Abdeckfolien, Grabungsschirme, kleine Grabungszelte, Holzbohlen usw.

Die Grabungsstelleneinrichtung besteht aus einem Aufenthalts- und/oder Bürocontainer bzw. Bauwagen sowie Baustellentoiletten, die für den gesamten Zeitraum der Maßnahme vorgehalten werden müssen.

8.5. Zeitraum

Der Zeitraum für die archäologischen Untersuchungen ist abhängig von der Anzahl, Art und Bedeutung der Fundstellen und kann in der Gesamtheit mehrere Monate in Anspruch

nehmen. Die Untersuchungen sollen nach Genehmigungserteilung mit ausreichend Vorlauf im jeweiligen Abbauabschnitt erfolgen.

Um die Sachverhaltsermittlungen zeitlich in Grenzen zu halten, wäre es, z.B. im Fall neuzeitlicher Hofanlagen des 19. und 20. Jahrhunderts, zielführend, sich mit dem ABR auf eine reduzierte Dokumentation der Befunde zu verständigen. Eine tachymetrische Aufnahme derartiger Hofstrukturen im Planum und eine selektive Untersuchung von aussagekräftigen Einzelbefunden könnte hier ggfs. ausreichend sein. Die auf diese Weise eingesparte Zeit könnte bei älteren Höfen, Weilern oder auch Gräberfeldern, die Aufschluss über die frühe Aufsiedlung des Geländes geben, investiert werden. Hinsichtlich einer möglichen Zeitersparnis ist zudem ganz allgemein der Umfang der Dokumentation von Pfosten bzw. Pfostengruben zu diskutieren. Inwieweit ist eine vollständige Bearbeitung in allen Fällen erforderlich?

Bedeutende Fundstellen bedürfen sicher detaillierter Ausgrabungen, während andere von geringerem Interesse oder von schlechter Erhaltung u. U. eine eingeschränkte Untersuchung rechtfertigen können. Eine gezielte Auswahl unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten kann zu einer Reduzierung des Zeitaufwandes führen. Eine genaue Vorgehensweise muss im Vorfeld der archäologischen Maßnahmen mit dem Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland im Detail abgestimmt werden.

8.6. Auswertung und Berichterstattung

Das grabungstechnische Vorgehen und die Dokumentationsformen folgen, soweit nicht ausdrücklich in den Nebenbestimmungen der Grabungsgenehmigung nach § 13 DSchG NW anders geregelt, den Empfehlungen des Verbandes der Landesarchäologen zur Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen und Prospektionen (Stand April 2006) sowie den „Prospektions- und Grabungsrichtlinien für drittfinanzierte archäologische Maßnahmen“ des ABR (Stand 01. Januar 2020)[4].

8.7. Grabungsdokumentation

[4] Zu den Grabungsrichtlinien siehe:
https://bodendenkmalpflege.lvr.de/media/bodendenkmalpflege/service/pdf_3/Grabungsrichtlinien_2020.pdf

Die archäologische Dokumentation muss in deutscher Sprache im „Stellensystem“ nach den o.g. Richtlinien durchgeführt werden. Für die Maßnahme wird vom LVR-ABR eine Aktivitätsnummer vergeben.

8.8. Vermessung

Befunde werden tachymetrisch in einem nach UTM-ETRS 89 oder Gauß-Krüger eingerichteten Grabungsnetz bei engem Messpunktabstand im Planum eingemessen und nivelliert. Ein Gesamtplan der Grabung im Maßstab 1:100 wird fortlaufend geführt.

Falls keine Befunde vorliegen müssen dennoch grundsätzlich alle Grabungsflächen in ihren Eckpunkten im ETRS89- oder Gauß-Krüger-System dreidimensional eingemessen werden.

8.9. Naturwissenschaftliche Untersuchungen

In Abstimmung mit dem LVR-ABR sind entsprechende Beprobungen vorzunehmen. Die Beauftragung der erforderlichen Untersuchungen und deren Abrechnung erfolgt durch die archäologische Fachfirma nach der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Preisliste.

8.10. Aufarbeitung im Innendienst

Wie auch die Außenarbeiten erfolgt die Aufarbeitung im Innendienst den, soweit nicht ausdrücklich in den Nebenbestimmungen der Grabungsgenehmigung nach § 13 DSchG NW anders geregelt, Empfehlungen des Verbandes der Landesarchäologen zur Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen und Prospektionen (Stand April 2006) sowie den „Prospektions- und Grabungsrichtlinien für drittfinanzierte archäologische Maßnahmen“ des ABR (Stand 01. Januar 2020).

Zur Aufarbeitung gehören alle im Rahmen der Fundbearbeitung und Dokumentationsaufarbeitung im Innendienst zu erbringenden Leistungen gemäß den o.g. Richtlinien. Jede Aktivität ist dabei als eigenständige Grabung zu behandeln.

Des Weiteren gehören dazu u.a. die Fundbearbeitung (Säuberung, Beschriftung, Auflistung und Bestimmung der Funde), die Digitalisierung der Zeichnungen und die Erstellung von Planunterlagen, Befundkatalog, div. Listen sowie der Erarbeitung des Abschlussberichtes.

8.11. Dokumentationsabgabe

Die Übergabe der vollständigen Unterlagen erfolgt spätestens zu dem in der Mitteilung zum Grabungsende an die Obere Denkmalbehörde festgelegten Termin. Der Auftraggeber und die Untere Denkmalbehörde erhalten je einen unterschriebenen Abschlussbericht.

An das LVR-ABR werden zwei Ausfertigungen des unterschriebenen Abschlussberichtes sowie die vollständigen Dokumentationsunterlagen im Original überreicht.

8.12. Fundübergabe

Die Funde werden an das Magazin des LVR-LandesMuseum Bonn in Meckenheim mit den Unterlagen gemäß den o.g. Richtlinien überstellt. Der Verbleib des Fundmaterials ist gesetzlich für das Magazin in Meckenheim festgelegt.

9. Fachaufsicht und Leistungskontrolle

Die Fachaufsicht wird durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) gewährleistet.

Nach fachlicher Begutachtung durch das LVR-ABR kann in Abstimmung mit dem Auftraggeber sowohl aus wissenschaftlichen als auch aus finanziellen Gründen jederzeit Einfluss auf den Umfang der Befunduntersuchungen genommen werden. Falls keine, oder nur wenige, nicht relevante Befunde vorliegen, kann jederzeit ein Abbruch der Gesamtmaßnahme bzw. von Teilabschnitten erfolgen.

10. Personaleinsatz

Das eingesetzte Personal erfüllt die Qualifikationsvoraussetzungen der unten aufgeführten Vergütungsgruppen:

I - Grabungsleitung durch archäologische Wissenschaftler*innen mit Qualifikation gemäß o. g. Grabungsrichtlinien Punkt 4.4.1.

Die Grabungsleitung muss namentlich genannt werden. Sollte es bei der Leitung zu personellen Änderungen kommen, ist dies umgehend der genehmigenden Behörde und der Fachaufsicht des LVR-ABR schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Die Zustimmung bleibt vorbehalten.

Die die Grabung leitenden Wissenschaftler*innen müssen einen fachspezifischen Hochschulabschluss in Ur-und Frühgeschichte, provinzialrömischer/klassischer Archäologie oder Mittelalter-/Neuzeitarchäologie oder einen vergleichbaren Studienabschluss vorweisen sowie über eine entsprechende Materialkenntnis und Grabungserfahrung verfügen.

Sie müssen:

- Mehrmonatige praktische Erfahrungen in Grabungstechnik, Vermessung sowie in der Leitung von Ausgrabungen (hier ist auch eine nachgewiesene Schnittleitung anzuerkennen) insbesondere im Fachgebiet der jeweiligen Grabung nachweisen.
- Über Grundkenntnisse in Geologie und Bodenkunde verfügen.
- Erfahrungen auf rheinischen Ausgrabungen oder auf Ausgrabungen in Gebieten mit ähnlichen Bodenverhältnissen vorweisen.

Vergütungsgruppen für das Grabungspersonal:

II – Grabungstechniker*innen mit Qualifikation gemäß o. g. Grabungsrichtlinien Punkt 4.4.1

Der Grabungstechniker*innen sollte entweder eine Ausbildung zum Grabungstechniker oder eine mindestens 3-jährige entsprechende praktische Erfahrung in Grabungstechnik (Dokumentation, Vermessung, Fundbearbeitung, Grundkenntnisse in Geologie und Bodenkunde) nachweisen.

Möglich ist auch der Einsatz archäologischer Fachwissenschaftler*innen mit BA-, MA- oder vergleichbarem Abschluss und technischer Erfahrung.

III – Grabungszeichner*innen mit mehrjähriger Erfahrung auf archäologischen Ausgrabungen oder auch Fachstudierende mit mehrmonatiger Grabungserfahrung.

IV – Grabungshelfer*innen, unqualifiziert

Oder auch Studierende ohne mehrmonatige Grabungserfahrung.

Das Personal muss mit persönlicher Schutzausrüstung (Schutzhelme, Sicherheitsschuhe, Regen- und Winterschutzkleidung) ausgestattet sein.

Die Zusammensetzung und Stärke des Grabungsteams wird zusammen mit dem Auftraggeber in Abhängigkeit von der archäologischen Befundsituation und dem Baufortschritt festgelegt. Das Grabungspersonal soll entsprechend dem Arbeitsanfall sinnvoll eingesetzt werden. Änderungen während der Maßnahme erfolgen nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Es muss ein Tagesrapport mit Stundennachweis geführt werden, in dem die Namen und die jeweilige Vergütungsgruppe notiert werden. Der Rapport sollte vom Auftraggeber täglich abgezeichnet werden.

Der Baggermaschinist muss Erfahrung in sorgfältigem lagenweisem Bodenabziehen nach archäologischen Kriterien nachweisen.

11. Fazit

Im Zuge der Abgrabung Weeze-“Heishof/Vasenhof“ wird eine ca. 24 ha große Fläche in den nächsten Jahren tiefgreifenden Veränderungen unterworfen.

Innerhalb des Planareals ist nach Voruntersuchungen durch das Amt für Bodendenkmalpflege von ur- und frühgeschichtliche Siedlungsplätzen auszugehen, deren Lage, Erhaltung und Zeitstellung im Rahmen einer Sachverhaltsermittlung durch Sondageschnitte zu ermitteln ist. Unbedingt erforderlich sind vorhergehende geologische Sondagen, mit denen der Bodenaufbau auf Kolluvien und insbesondere auf mögliche Plaggeneschaufträge hin zu überprüfen ist.

Aus dem späten Mittelalter bzw. der Neuzeit sind Randbereiche der alten Hofanlagen Heishof und Vasenhof durch Sondageschnitte zu untersuchen, da hier zum einen mit einem Gebäude (Heishof) und zum anderen mit Umfriedungsanlagen wie z.B. Gräben zu rechnen ist.

Auch topografische Gesichtspunkte müssen erfahrungsgemäß mit in die archäologische Bewertung des Plangebiets einbezogen werden. So befindet sich im Südosten des Abgrabungsareals eine das umliegende Gelände um einen Meter überragende Erhebung, die

einen möglichen Standort für eine Siedlung oder ein Gräberfeld darstellt und somit durch eine Sondage untersucht werden sollte.

Ziel der im Vorfeld der Abgrabung stattfindenden archäologischen Maßnahmen ist es, die Besiedlung und Landnutzung des Plangebiets durch den Menschen in ihren Grundzügen zu erfassen. Eine Untersuchung und Dokumentation der den Bodeneingriffen zum Opfer fallenden archäologischen Hinterlassenschaften ist aufgrund denkmalpflegerischer Gesichtspunkte geboten.

Anlage 1
Abgrabung Weeze-Heishof / Vasenhof
Raststätte Kalbecker Forst
Raststätte Kalbecker Forst
119,2
Niers
Heishof
Geurtshof
Sand
Abgrabung Weeze-Knappheide
Sand
Kies
9
Rottum
Vasenhof
Büssenhof
18,0
Hamhof
Schaddenhof
Klein-Graf
Groß-Graf
Bentumshof
18,9
Kendel
Geenenhof
Sport
Schellbergskate
Schloss Hertefeld
Hertefeldhof
Niers-Altarm
Ottersgraben
Tierpark Weeze
Weeze
0
600 m

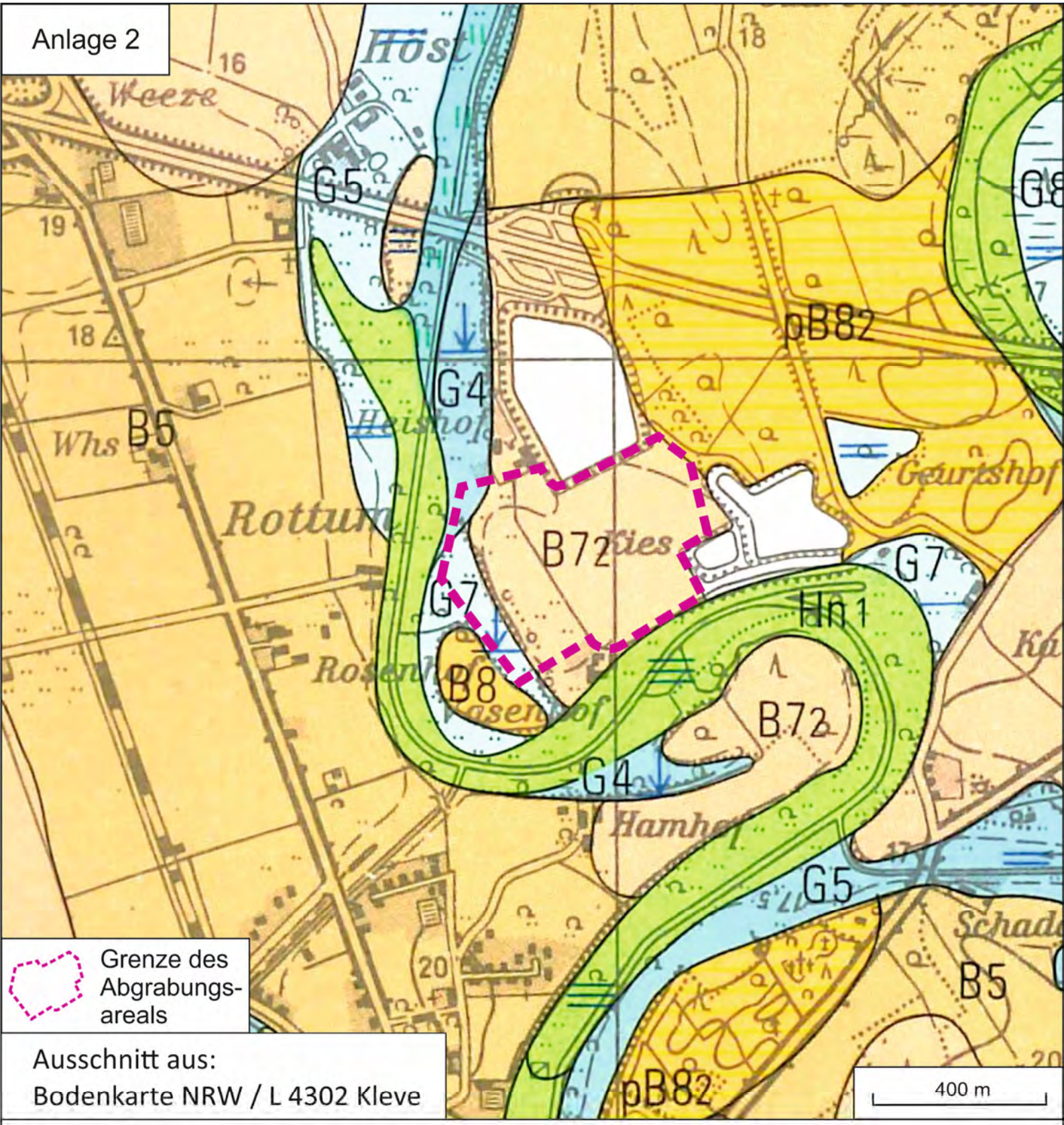

Ausschnitt aus:
Bodenkarte NRW / L 4302 Kleve

Legende:

B 7 2 = Braunerde, z.T. Gley-Braunerde, aus sandigem Lehm
B 8 = Braunerde aus Flugsand
G 4 = Gley aus sandigem Hochflutlehm
G 7 = Gley / Pseudogley / Auengley, aus lehmigem Flugsand
Hn 1 = Niedermoor, Mudden und Torfe

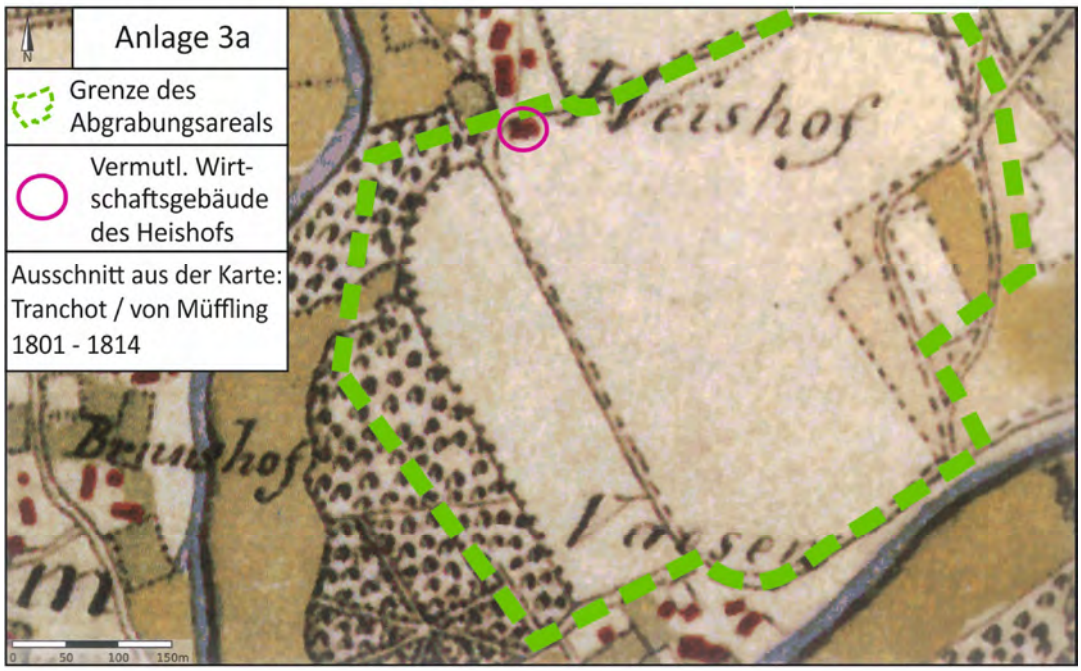
Anlage 3a
Grenze des Abgrabungsareals
Vermutl. Wirtschaftsgebäude des Heishofs
Ausschnitt aus der Karte: Tranchot / von Müffling 1801 - 1814
Heishof
Brunshof
Vasen
0 50 100 150m

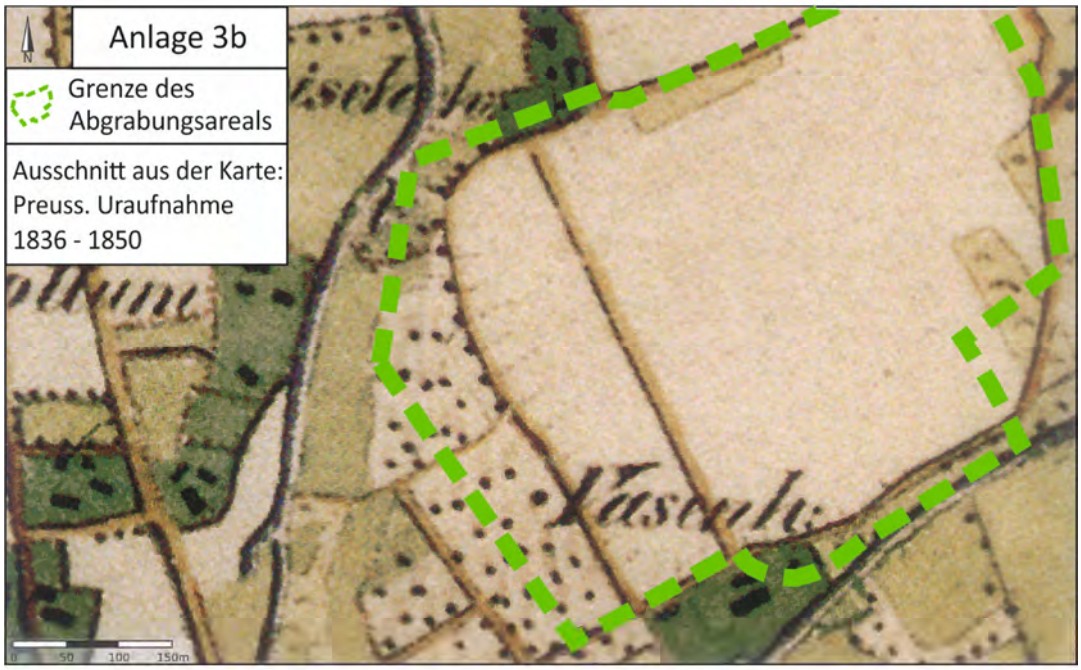
Anlage 3b
Grenze des Abgrabungsareals
Ausschnitt aus der Karte: Preuss. Uraufnahme 1836 - 1850
Vasenh
0 50 100 150m

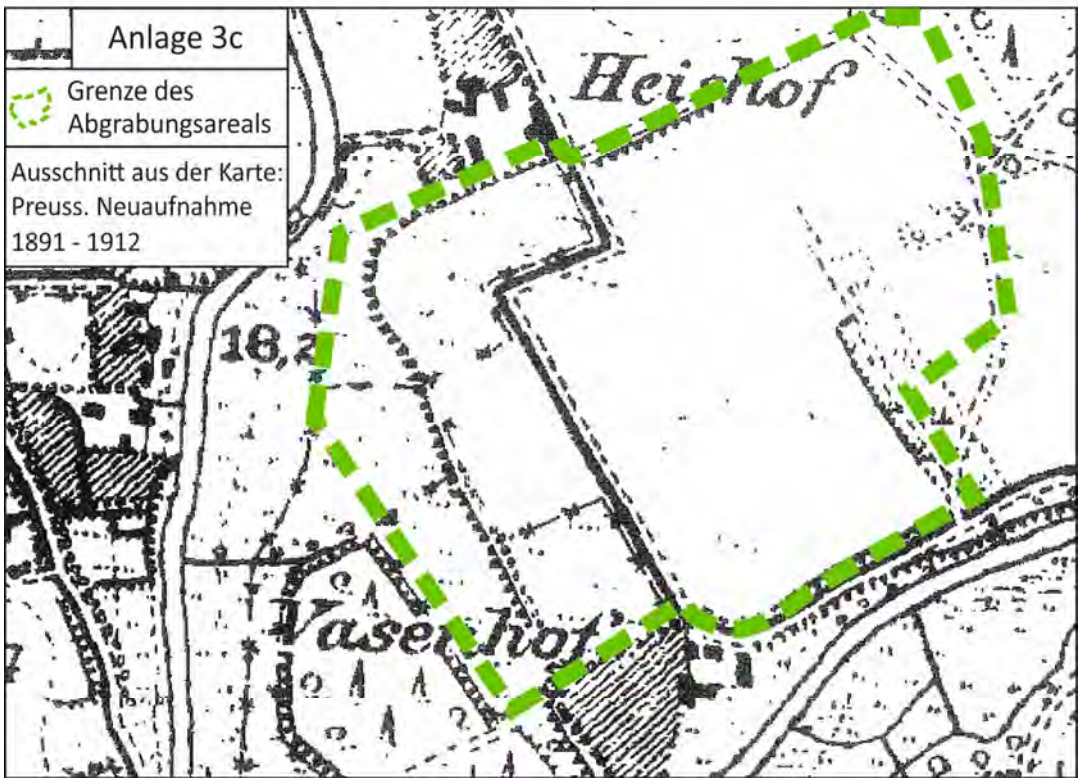
Anlage 3c
Grenze des Abgrabungsareals
Ausschnitt aus der Karte: Preuss. Neuaufnahme 1891 - 1912
Heishof
18,2
Vasenhof

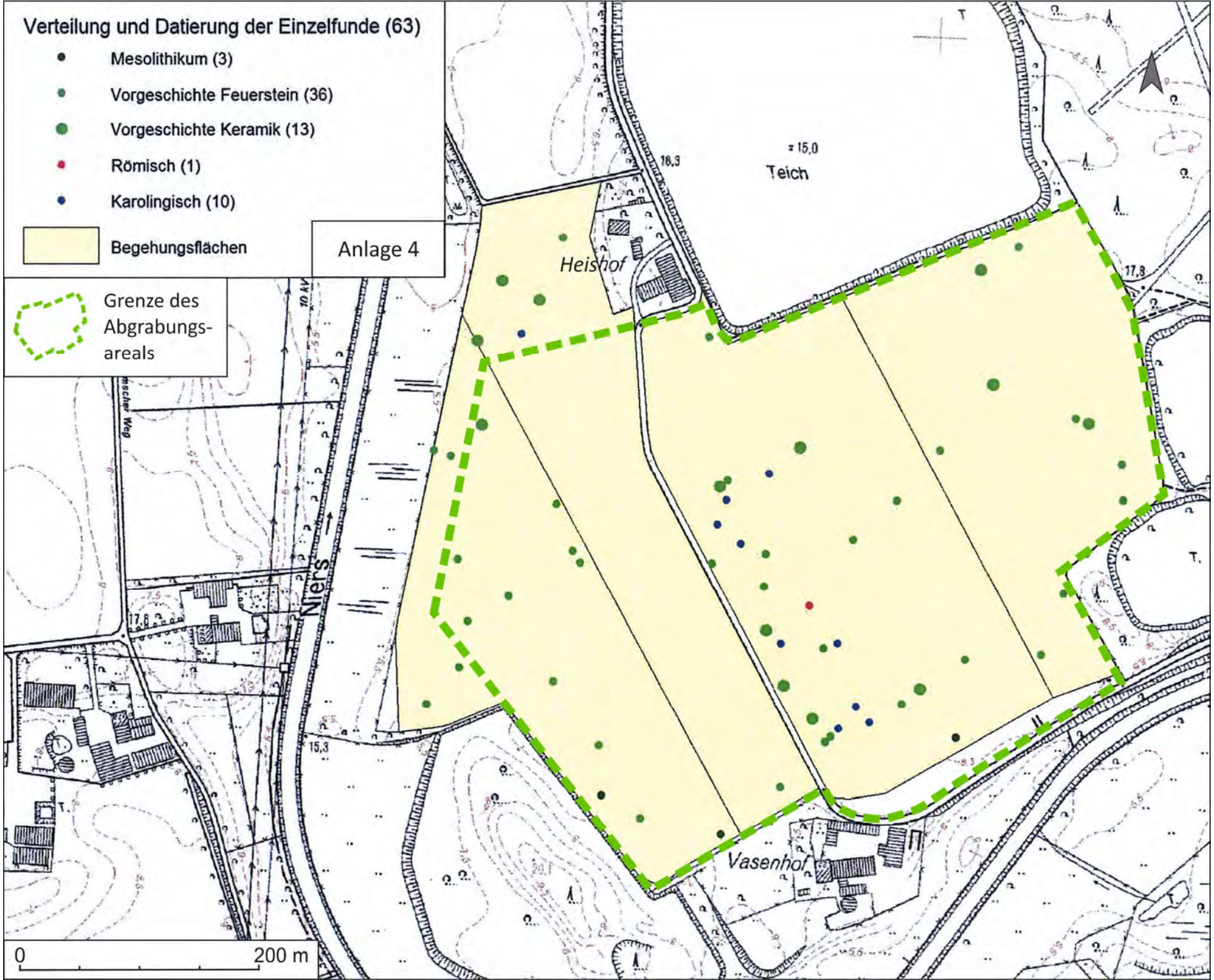
Verteilung und Datierung der Einzelfunde (63)
Mesolithikum (3)
Vorgeschichte Feuerstein (36)
Vorgeschichte Keramik (13)
Römisch (1)
Karolingisch (10)
Begehungsflächen
Anlage 4
Grenze des Abgrabungs-areals
Heishof
Teich
Vasenhof
Niers
10 kV
0
200 m

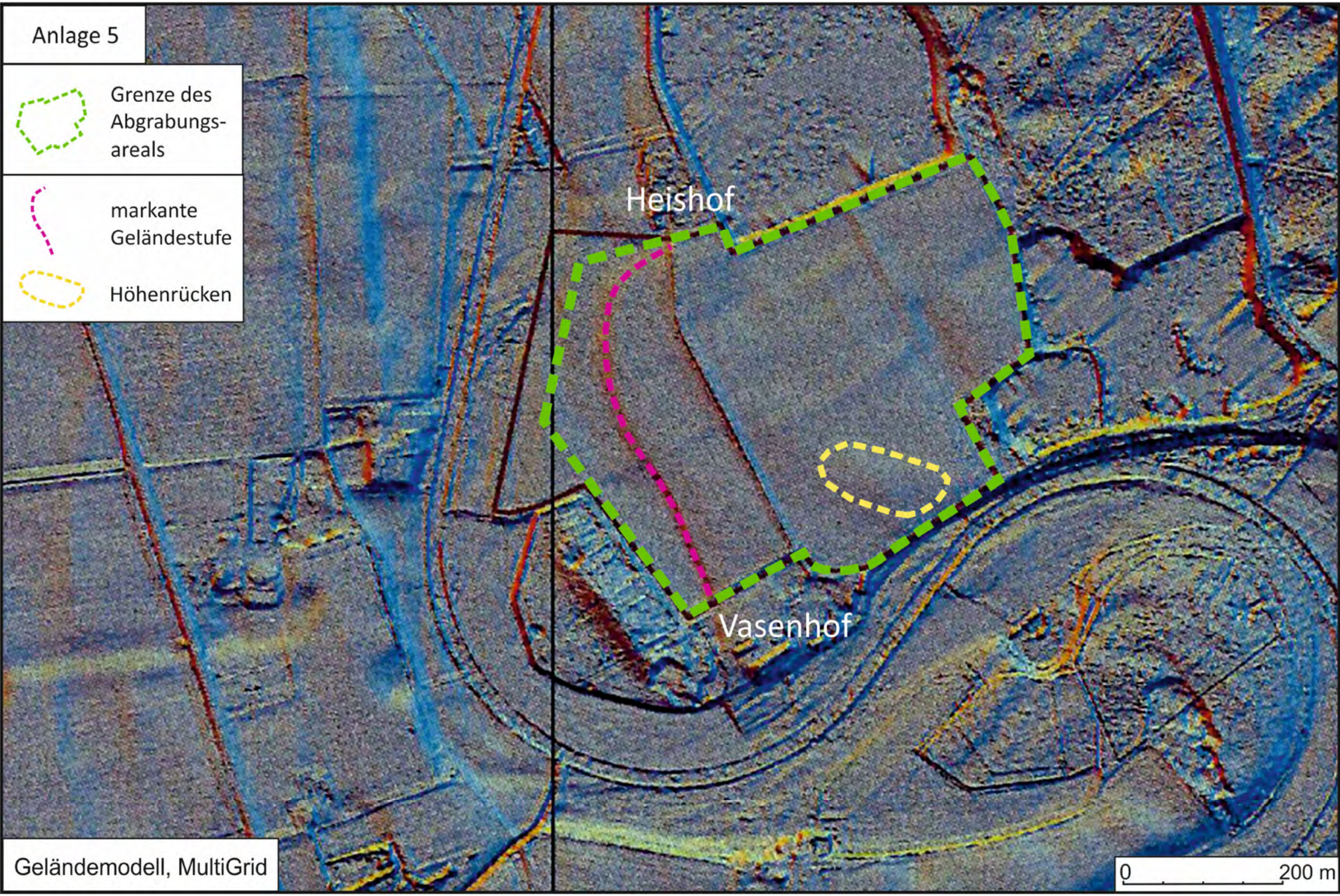
Anlage 5
Grenze des Abgrabungs-areals
markante Geländestufe
Höhenrücken
Heishof
Vasenhof
Geländemodell, MultiGrid
0
200 m

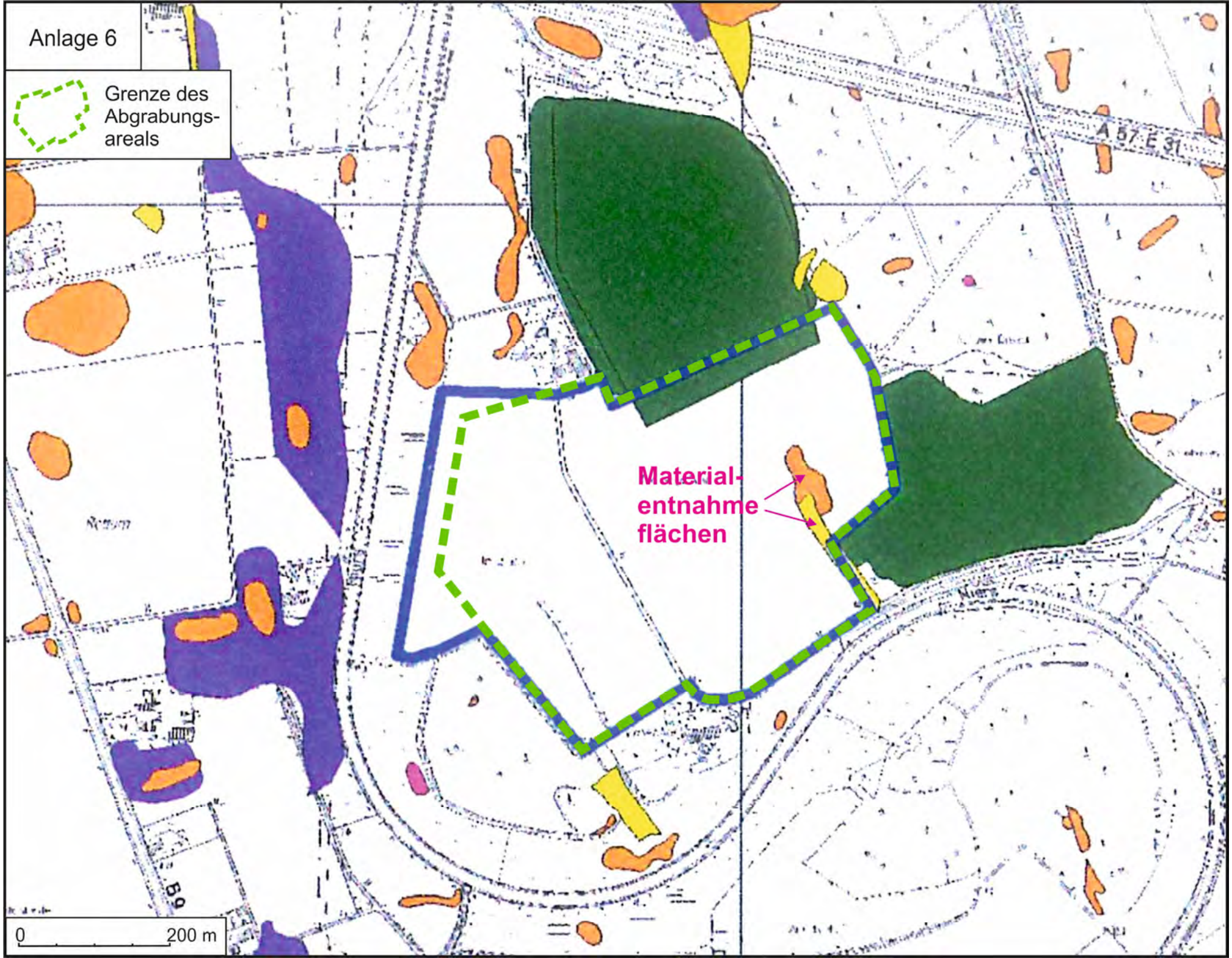
Anlage 6
Grenze des Abgrabungs-areals
Material-entnahme flächen
A 57 E 31
B 9
0
200 m

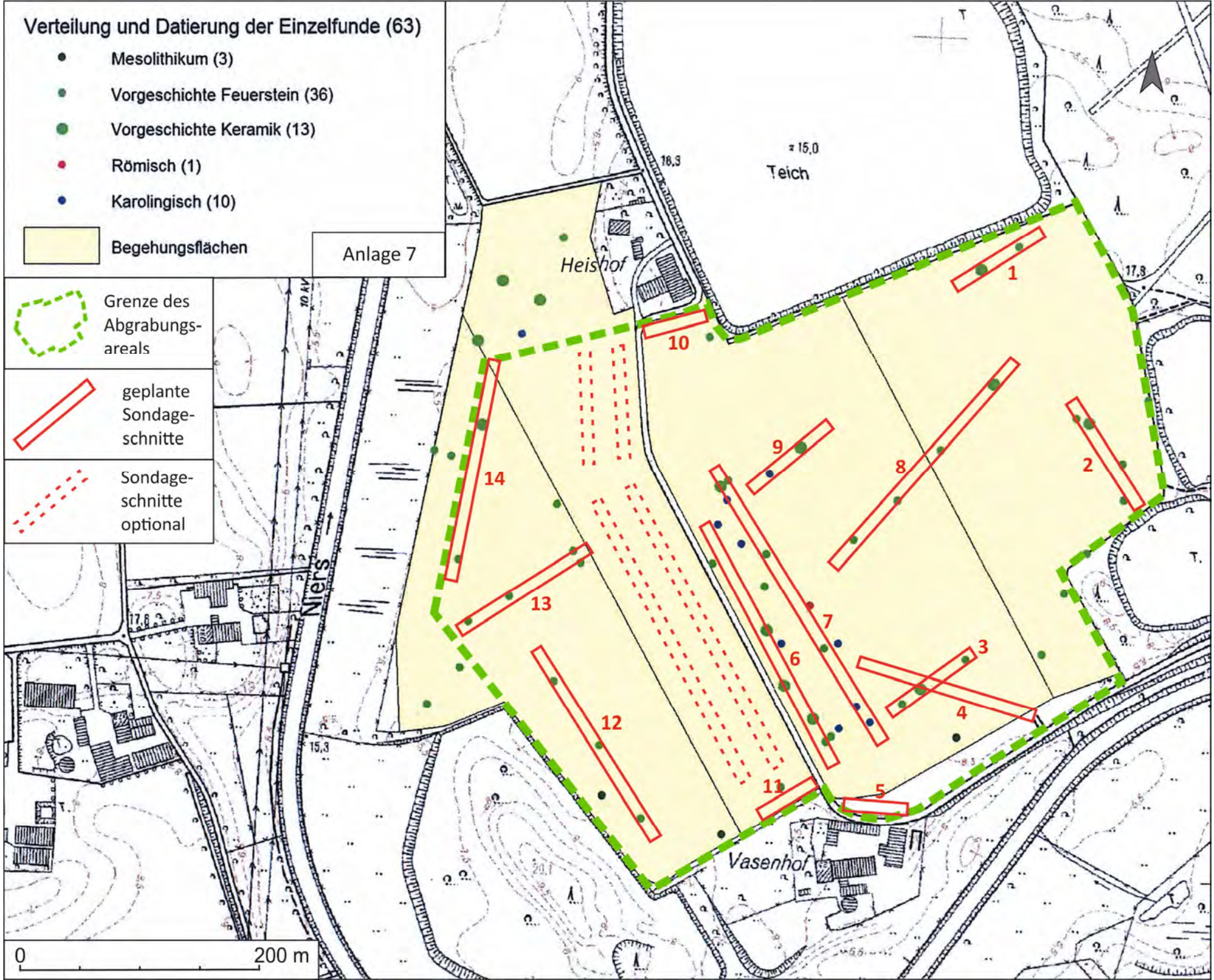
Verteilung und Datierung der Einzelfunde (63)
Mesolithikum (3)
Vorgeschichte Feuerstein (36)
Vorgeschichte Keramik (13)
Römisch (1)
Karolingisch (10)
Begehungsflächen
Anlage 7
Grenze des Abgrabungs-areals
geplante Sondage-schnitte
Sondage-schnitte optional
Heishof
Teich
Vasenhof
Niers
10 kV
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
0
200 m

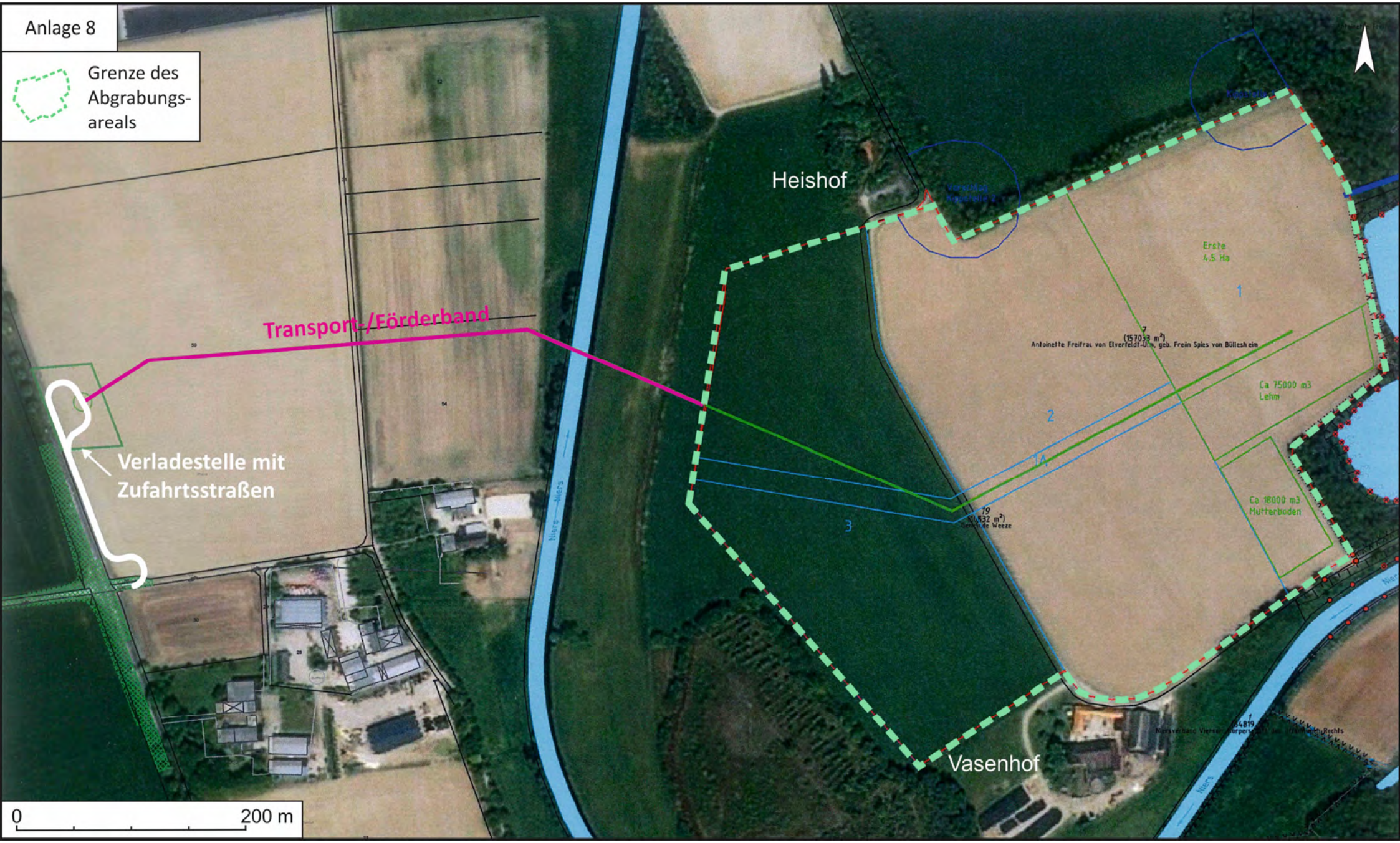
Anlage 8
Grenze des Abgrabungs-areals
Heishof
Transport-/Förderband
Verladestelle mit Zufahrtsstraßen
Erste
4,5 Ha
1
2
1A
3
Ca 75000 m3
Lehm
Ca 18000 m3
Mutterboden
Vasenhof
0
200 m